

GARTEN-, LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG

**Bebauungsplan Nr. 114 „Beerbacher Weg“ der Stadt
Lauf a.d. Pegnitz - Umweltbericht**



Dipl. Ing. Erika Fiedler
Landschaftsarchitektin
Welserstr. 3 91207 Lauf
Tel. 09126/281055
erika.fiedler@freenet.de



Luftbild: Google Earth, Aufnahmedatum 03.09.2021

INHALTSVERZEICHNIS

1	Beschreibung des Vorhabens	2
1.1	Inhalt und wichtige Ziele für die Grünordnung	2
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung.....	2
2	Bestandsbeschreibung und Bestandsanalyse	2
2.1	Einordnung in die Umgebung und Flächennutzungen.....	2
2.1	Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur.....	3
2.2	Beschreibung der Untersuchungsmethodik.....	4
2.3	Erfassen und Bewerten von Natur und Landschaft – Bestandsaufnahme und Auswirkungen	4
2.4	Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen einschließlich Wechselwirkungen	13
3	Vermeidungs-, Minimierungs- und Gestaltungsmaßnahmen	13
4	Ermittlung der Ausgleichsflächen.....	15
4.1	Hinweise.....	15
4.2	Anrechnung des Planungsfaktors.....	15
4.3	Ermittlung des Kompensationsbedarfs	16
5	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	16
5.1	Geplante Ausgleichsmaßnahmen	16
5.2	Durchführungszeitpunkt der Ausgleichsmaßnahmen und Abnahmen	21
6	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring).....	21
7	Allgemein verständliche Zusammenfassung	22
8	Unterschrift	22

Anlagen

Anlage1: Bestands- und Konfliktplan

Anlage 2: Ausgleichsmaßnahme Eigentümer 1

Anlage 3: Ausgleichsmaßnahme Eigentümer 2

1 Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt und wichtige Ziele für die Grünordnung

Am südwestlichen Ortsrand von Neunhof (Stadt Lauf a.d. Pegnitz) ist aufgrund einer hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen ein kleines Wohngebiet für die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern geplant. Ungefähr ein Drittel dieser Bauplätze ist für die nächste Generation ortsansässiger Grundstückseigentümer vorgesehen.

Die Stadt Lauf hat deshalb den Bebauungsplan Nr.114 „Beerbacher Weg“, der nach § 13b BauGB im genannten "beschleunigten Verfahren" ohne Umweltbericht, Umweltprüfung und Ausgleichsplanung aufgestellt wurde, am 07.03.2023 im Bau- und Umweltausschuss der Stadt Lauf als Satzung beschlossen

Das Bundesverwaltungsgerichts hat kürzlich entschieden, dass der Paragraph 13b BauGB, gegen das Europäische Gemeinschaftsrecht verstößt und die danach aufgestellten Bebauungspläne rechtswidrig sind.

Deshalb wird nun die Umweltprüfung nachgeholt und der Umweltbericht erstellt. Im Umweltbericht werden der Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB sowie die Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege behandelt.

Die Auswirkungen auf die Menschen, die Schutzgüter und die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zur landschaftlichen Einbindung sowie die sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz ergebende naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und das Artenschutzgesetz werden ebenfalls betrachtet und angewandt.

Der Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplans.

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung

Die Aufstellung eines Bebauungsplan führt in der Regel zu Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Unmittelbar anzuwenden sind die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes sowie des Bayerischen Naturschutzgesetzes im Sinne des Schutzes wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie der gesetzlich geschützten Biotope. Hier sind die Aussagen des § 44 BNatSchG (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) sowie des § 30 BNatSchG (gesetzlich geschützte Biotope) besonders zu berücksichtigen.

Des Weiteren wurden die Gesetze zum Immissionsschutz, Wasserrecht und Bodenschutz berücksichtigt.

2 Bestandsbeschreibung und Bestandsanalyse

2.1 Einordnung in die Umgebung und Flächennutzungen

Neunhof liegt nordwestlich der Stadt Lauf in einer vielfältigen Kulturlandschaft und ist durch viele Grünflächen, Wohngebiete am Ortsrand, die Schlösser und die Bauernhäuser, die teils als Baudenkmal geschützt sind, gegliedert. Das Dorf wird in den Randbereichen von einer lockeren Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern eingefasst.

Der geplante Geltungsbereich (ca. 0,9 ha) grenzt im Norden an ein Gewerbegebiet, im Osten und Süden an Wohnbauflächen an. Weiter westlich liegt ein weithin sichtbares lineares und gut ausgeprägtes Feldgehölz.

Die Verkehrsanbindung erfolgt von der Staatsstraße St.2240 über den Beerbacher Weg.

Wesentliche Daten

Lage	Südwestlicher Ortrand von Neunhof südlich des Beerbacher Wegs auf den Flur-Nummern 479/2, sowie Teilflächen aus den Flurnummern 479, 481, 482, 483, 528 und 528/5 Gemarkung Neunhof.
Flächengröße	Fläche im Geltungsbereich 9.048 m ² .
Naturraum Ssymank Naturraum ABSP	Fränkisches Keuper-Liasland, D59 Vorland der Nördlichen Frankenalb, 112A
Bestehende Nutzungen	Intensiv genutzte Ackerflächen, 1 Baumgruppe, 1 Eiche
Geplante Nutzungen	Einfamilien- und Doppelhäuser mit Garage, Zufahrten und Hausgarten
Angrenzende Nutzungen	Süden: Wohngebiet Norden: Gewerbegebiet Westen: Ackerflächen, danach Feldgehölz Osten: Wohngebiet
Eingriffsflächen	Ackerflächen, Eichen

2.1 Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur

Im Geltungsbereich liegen keine Flächen, die gem. § 30 BNatSchG oder Art. 23 Bay-NatSchG geschützt sind. Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG), Landschaftsbestandteile (§29 BNatSchG und Art. 16 BayNatSchG), Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG) und Naturparke (Art. 15 BayNatSchG) sind nicht vorhanden. FFH–Flächen sind nicht betroffen.

Das kartierte Biotop 6433-0078-008, in ca. 10 m zu 150 m entfernt vom Baugebiet liegend, ist ein naturnahes Feldgehölz mit landschaftsprägender Bedeutung.

Übersichtslageplan: Biotope (rote Schraffur), Luftbild 21.06.2021, Quelle: BayernAtlas-plus



2.2 Beschreibung der Untersuchungsmethodik

Für die Bewertung von Natur und Landschaft sowie die Ermittlung der Ausgleichs- und Ersatzflächen werden der Leitfaden (2021)¹ "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft" und die Biotopwertliste herangezogen. Die Biotopwertliste wird für die flächenbezogenen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume angewandt. Für die Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen gibt es 4 Wertstufen:

- BNT ohne naturschutzfachliche Bedeutung gemäß Biotopwertliste werden mit 0 WP bewertet
- BNT mit einer geringen naturschutzfachlichen Bedeutung gemäß Biotopwertliste (1-5 WP) werden pauschal mit 3 WP bewertet
- BNT mit einer mittleren naturschutzfachlichen Bedeutung gemäß Biotopwertliste (6-10 WP) werden pauschal mit 8 WP bewertet
- BNT mit einer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung werden mit den jeweiligen Wertpunkten gemäß Biotopwertliste (11-15 WP) bewertet

Die anderen Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaftsbild werden argumentativ bewertet. Die Einstufung des Zustandes der Flächen wird nach der Bedeutung der Schutzgüter (Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaftsbild) vorgenommen.

Die Beschreibung der Bestandssituation im Untersuchungsgebiet umfasst die Funktionen, Vorbelastungen und Empfindlichkeiten der jeweiligen Schutzgüter.

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ.

2.3 Erfassen und Bewerten von Natur und Landschaft – Bestandsaufnahme und Auswirkungen

Das Planungsgebiet wurde mehrmals im Jahr 2021, 2022 und am 28. August 2023 besucht. Für die Bewertung des Naturhaushalts wurden die Datengrundlagen aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz - Online-Viewer (FIN Web) und dem BayernAtlas-plus herangezogen.

Die Ergebnisse sind in der Anlage 1, Bestandsplan, eingetragen.

Einen Überblick über die Schutzgüter, die geplanten Eingriffe und deren Auswirkungen geben folgende Fotos und Tabellen.



Blick nach Süden, Aufnahme 2021



Blick nach Süden, Aufnahme 2021

¹ Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Blick nach Norden, Aufnahme 2023



Blick nach Osten, Aufnahme 2023

Schutzgut Arten und Lebensraum

Biotop- und Nutzungstypen mit Code-Nr. und Wertpunkten nach dem Leitfaden und (der Biotopwertliste)

Bestand einschließlich Vorbelastung auf den Eingriffsflächen

A11 Intensiv genutzter artenarmer Acker, 3 WP, (2 WP)

Der Ausgangsbestand ist ein Acker mit stark verarmter Ackerbegleitflora. Typisch ist ein regelmäßiger Einsatz von Düngemitteln, Bioziden und sonstigen ertragssteigernden Mitteln. Kennzeichnend für solche Äcker sind: eine ein- bis mehrfache jährliche Bodenbearbeitungen (Pflügen, Eggen usw.), eine zeitweilige Vegetationsfreiheit, eine abrupte und flächendeckende Biomasseentnahme (Ernte) und eine dadurch verursachte grundlegende Änderung der Bodenstruktur und des Mikroklimas.

B312 Baumgruppe mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung, 8 WP (9 WP)

2 Eichen auf einer Böschung entlang des Beerbacher Weg, 1 dreistämmige Eiche, Stammdurchmesser 25/21/12 cm, Kronendurchmesser 10 m, 1 Eiche, Stammdurchmesser 30 cm, Kronendurchmesser 11 m, Erscheinungsbild: mit teils dünnen Ästen und leicht eingeschränkter Vitalität, 3 Nistkästen.

B313 Einzelbaum mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung, 12 WP (12 WP)

1 Eiche im südlichen Teil des Baugebietes, zweistämmig, Stammdurchmesser 63/80 cm, Kronendurchmesser 15 m, Erscheinungsbild: das Landschaftsbild prägend, vital und gesund.

V51 Straßenbegleitgrün, 3 WP (3 WP)

Artenarme Queckenflur auf der Straßenböschung

V32 Befestigte Schotterflächen, 0 WP (1WP ohne Eingriffserheblichkeit)

Die Schotterflächen entlang des Beerbacher Wegs sind eingeebnet, stark verdichtet, mit tragfähigen Unterbau, mit Mineralbeton geschottert und werden oft als Stellplätze genutzt.

V11 Beerbacher Weg, 0 WP

Bestand außerhalb des Geltungsbereiches

A11 Intensiv genutzter artenarmer Acker, 3 WP, (2 WP)

Biotop- und Nutzungstypen mit Code-Nr. und Wertpunkten nach dem Leitfaden und (der Biotopwertliste)

B213 Feldgehölze mit überwiegend einheimischen Arten, alte Ausprägung, 12 WP
Biotop Nr. 6433-0078-008
V11 Versiegelte Straßen, 0 WP
X11 Dorfgebiet, 3 WP, (2 WP)
X12 Gewerbegebiet, 3 WP, (1WP)
V11 Versiegelte Straßen, 0 WP

Auswirkungen

Die baubedingten Auswirkungen wie Baulärm, Staub, Erschütterungen und die Inanspruchnahme von Lagerflächen für Oberboden und Aushub sowie der Einbau der Ver- und Entsorgungsleitungen, der Erschließungsstraße und Wohngebäude mit Garagen sind hier auf die Zeit der Bauausführung beschränkt. Eine Inanspruchnahme für Bauneben- und Lagerflächen auf dem Acker oder den Schotterflächen ist hier gemäß KompV § 5 Absatz. 2 unerheblich, da „zu erwarten ist, dass sich die beeinträchtigten Funktionen der Schutzgüter innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Inanspruchnahme auf der betroffenen Fläche selbstständig wiederherstellen“.

Die anlagebedingten Auswirkungen entstehen durch Bodenauftrag und Bodenabtrag, den Neubau der Gebäude, der Erschließungsstraße und Zufahrtswege. Die Baumaßnahmen bewirken folgende Veränderungen:

Konflikt 1K: Der dauerhafte Verlust der Ackerflächen durch den Neubau des Wohngebiets, 7.199 m².

Konflikt 2K: Der dauerhafte Verlust der Eichen durch den Neubau des Wohngebiets, 350 m²

Konflikt 2K: Der dauerhafte Verlust von Straßenbegleitgrün durch den Neubau des Wohngebiets, 55 m²

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Geringe Beeinträchtigungen (Erhöhung des Verkehrs und des CO₂-Ausstosses) sind unvermeidbar, aber auch unerheblich.

Eingriffsmindernde Maßnahmen enthalten die Festsetzungen zur Grünordnung 5.1 bis 5.3, die die Verwendung von mind. 50 % heimischer Gehölze, die Pflanzung eines Baumes je Baugrundstück und das Verbot von flächendeckenden Steinschüttungen oder vegetationshemmenden Textilien oder Folien sowie die Eingrünung des Baugrundstücks mit einer naturnahen Hecke mit autochthonen Gehölzen beinhalten.

Eingriffsschwere

Es werden bis auf die Bäume Biotoptypen mit geringem Wert für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild in Anspruch genommen.

Geschützte Pflanzenarten wurden auf den Eingriffsflächen nicht gefunden. Auch liegen keine naturschutzfachlichen Daten vom Bayerischen Landesamt für Umwelt mit geschützten Pflanzenarten vor. Weitere geschützte Pflanzenarten nach den Roten Listen Bayern und Deutschland und gemäß des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und streng geschützte Pflanzenarten ohne gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus kommen auf den Eingriffsflächen auch potenziell nicht vor.

Schutzgut Tiere

Bestand einschließlich Vorbelastung

Das Landschaftsarchitekturbüro Erika Fiedler hat für den Bebauungsplan am 26. Oktober 2022 das Schutzgut Tiere behandelt. Die Untersuchung ist hier eingefügt.

Der Ausgangsbestand ist ein intensiv bewirtschafteter Getreideacker ohne Ackerbegleitflora oder sonstige Grünstrukturen (Biotop/Nutzungstyp A11, 2 WP).

Aufgrund des Ausgangsbestands und der Lage direkt neben einem angrenzenden Wohngebiet, einem Gewerbegebiet und einem häufig frequentierten Rad- und Wanderweg wurde auf eine umfassenden faunistische Bestandserhebung verzichtet. Eine Ortseinsicht im Sommer 2021 und drei Ortseinsichten im Frühjahr/Sommer 2022 lieferten keine Hinweise auf das Vorhandensein von Brutstätten im Eingriffsbereich. Dennoch wurde hier untersucht, ob Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vom Eingriff betroffen sein können.

Eine Betroffenheit von Tier- und Pflanzenarten einschließlich der Brut-Vogelarten der Feuchtwiesen, Feuchtlebensräume und Wiesenbrüter bis auf die Gilde der bodenbrütenden Ackervögel kann ausgeschlossen werden. Folgende Arten sind auf der Webseite des LFU (www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/) im TK-Blatt 6433 (Lauf a. d. Pegnitz) genannt.

- **Feldlerche:** RL D 3, RL By 3, Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich
- **Rebhuhn:** RL D 2, RL By 2, Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich
- **Wachtel:** RL D 3, RL By V, Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

UG = Eingriffsflächen

Erhaltungszustand Kontinental in Bezug auf das Brutvorkommen

Feldlerche: günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Rebhuhn: günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Wachtel: günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Lebensraum und Lebensweise dieser Vogelarten

Die Feldlerche, der Jahresvogel 2019, ist ein immer selten werdender Brutvogel in Bayern und ist im Brutvogelatlas Bayern für das Kartenblatt 6433/1 (näheres Umfeld) mit einer Bestandsschätzung von 51-150 Revieren angegeben. Die Feldlerche brütet vor allem in der offenen Feldflur in einem weiten Gelände mit weitgehend freiem Horizont sowie auf größeren Rodunginseln und Kahlschlägen. Die Feldlerche beginnt mit dem Nestbau und der Brut erst Mitte April. Die Hauptbrutzeit ist von Mai bis Anfang Juli. Günstig in der Kulturlandschaft sind Brachflächen, Extensivgrünland, Klee gras und Sommergetreide, da hier am Beginn der Brutzeit die Vegetation niedrig und lückenhaft ist. Hochwüchsige und dichte Kulturen wie Mais und Wintergetreide werden gemieden. Sie hält zu Wald- und Siedlungsflächen einen Abstand von mindestens 60-120 m ein.

Das Rebhuhn, ein häufiger Brut- und Standvogel, wird im Brutvogelatlas für das Kartenblatt 6433/1 (näheres Umfeld) mit einer Bestandsschätzung von 8 bis 20 Revieren aufgeführt. Es besiedelt vor allem offenes, reich strukturiertes Ackerland. Klein parzellierte Feldfluren mit unterschiedlichen Anbauprodukten, die von Altgrasstreifen, Staudenfluren sowie Hecken und Feldrainen durchzogen sind, bieten optimale

Schutzgut Tiere

Lebensräume. Grenzlinienstrukturen, wie Ränder von Hecken, Brachflächen, Äckern und Wegen spielen eine wichtige Rolle. Weitere Schlüsselfaktoren der Dichte sind ein Deckungsangebot im Jahresverlauf und ausreichende Insektennahrung während der Kükenaufzuchtphase. Nasse und kalte Böden werden gemieden. Wärmere, fruchtbare Böden (Löß, Braun- und Schwarzerde) in niederschlagsarmen Gebieten mit mildem Klima weisen höchste Siedlungsdichten auf. Nur selten vollziehen die Tiere größere Ortswechsel. Die Brutzeit ist von April bis Mai, ab August sind alle Jungtiere selbstständig.

Es bevorzugt unzerschnittene Räume und hält zu Wald- und Siedlungsflächen sowie einen sowie zu stark begangenen Straßen und Wegen einen Abstand von mindestens 60 bis 120 m ein.

Die Wachtel ist ein häufiger Brutvogel in Bayern und wird im Brutvogelatlas für das Kartenblatt 6433/1 (näheres Umfeld) mit einer Bestandsschätzung von 4 bis 7 Revieren aufgeführt. Die Hauptbrutzeit ist von Mitte beziehungsweise Ende Mai bis Juli. Wachteln ziehen gewöhnlich nur eine Brut pro Jahr groß. Gelegentlich kommt es jedoch auch zu einer zweiten Brut. Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen und in einem Gelände mit weitgehend freiem Horizont vor. Geschlossene Vertikalkulissen (große und geschlossene Baumreihen, Wälder, Siedlungsränder) in der Nähe bis ca. 200 m werden gemieden.

Zu erwartende Auswirkungen - Einschätzung über die Betroffenheit dieser Arten

Das Eingriffsgebiet und die Umgebung sind aus folgenden Gründen ein ungünstiger und ungeeigneter Lebensraum für die untersuchten Vogelarten:

- Das Baugebiet grenzt direkt an den Siedlungsrand und einen Geh- und Radweg an. Aufgrund der Nähe zur Bebauung und der vielen Spaziergänger sowie der hohen Anzahl von Haustieren wie Katzen und Hunde können Revierzentren dieser Arten hier ausgeschlossen werden.
- Dieser Acker (Gesamtbreite ca. 110 m bis 150 m, Eingriffsfläche, ca. 60 m breit) mit dichtem und hohem Wintergetreide sowie ist von einem hohen Gehölzgürtel und der Siedlung eingerahmt. Alle genannten Arten präferieren jedoch hohe Abstände zur Siedlung und zu Gehölzstrukturen sowie Gebiete in einem weiten, unzerschnittenem Gelände.
- Die hier intensiv genutzten Ackerkulturen mit fehlender Strukturvielfalt, hoch und dicht aufwachsender Vegetation sowie Biozideinsatz sind keine geeigneten Brutplätze und bieten kein ausreichendes Nahrungsangebot für diese Arten.

Die Standortbedingungen und die Lebensraumausstattung auf dem geplanten Baugebiet sind für die untersuchten Arten ungeeignet, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass diese hier nicht vorkommen und somit keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können. Es kann sichergestellt werden, dass die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, d. h. es wird nicht zu einer signifikanten Beeinträchtigung des lokalen Bestands einer besonders geschützten Art kommen. Hinsichtlich des Störungsverbotes wird sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtern, und eine Verbotstatbeständige Betroffenheit kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Die Baumaßnahme führt nicht zu Konflikten mit Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bzw. mit Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie.

Schutzgut Tiere

Weitere geschützte Tierarten, insbesondere Vögel sind vom Eingriff nicht betroffen, da die Fällung und der Rückschnitt der Gehölze außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgt.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht stehen dem Vorhaben keine Einwände entgegen.

Auf der geplanten Eingrünung im Westen entstehen neue Lebensräume für Pflanzen, Tiere und Insekten.

Durchlässige Schutzzäune im Baugebiet schließen Kleintierarten nicht aus und vermeiden Wanderungsbarrieren.

Eingriffsschwere

Aufgrund der vorbelasteten Eingriffsflächen mit einem niedrigen Ausgangswert als Tierlebensraum wird die Eingriffserheblichkeit als gering bewertet.

Schutzgut Mensch und Gesundheit

Bestand einschließlich Vorbelastung

Das Baugebiet, ein „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO mit ca. 13 zusätzlichen Wohneinheiten wird zu einem Drittel von ortsansässigen Bewohnern bebaut.

Das Baugebiet ist an das bestehende Straßennetz angebunden, bis zum Beerbacher Weg erschlossen und grenzt im Norden an ein Gewerbegebiet mit einer Schreinerei und einer Arztpraxis sowie im Osten an ein Wohngebiet an. Das Wohngebiet ist im Osten gering bis wirksam eingegrünt. Mit der Neuausweisung des Baugebiets soll in Zukunft die hohe Nachfrage nach Einzel- und bezahlbaren Doppelhäusern im Ortsteil Neunhof langfristig gedeckt werden.

Zu erwartende Auswirkungen

Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse zu berücksichtigen.

In der schalltechnischen Untersuchung für den Bebauungsplan (IBAS, 05.11.2021) wurde die schalltechnische Verträglichkeit des Gewerbegebiets für das neue Wohngebiet untersucht. Das Ergebnis ist, dass die Werte der gewerblichen Gesamtgeräuscheinwirkung nach TA-Lärm für ein allgemeines Wohngebiet um 5 dB unterschritten werden und somit in Zukunft aus schalltechnischer Sicht noch Reserven für Veränderungen oder Erweiterungen der angesiedelten Betriebe vorhanden sind.

Die Zunahme der Wohnbauflächen führt zu temporären Lärm- und Staubbelastungen während der Baumaßnahmen. Die zukünftige Erhöhung des Verkehrsaufkommens hat dauerhaft eine geringe Erhöhung der Lärm- und Abgasemissionen zufolge, die sogar unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen, sodass eine schalltechnische Untersuchung der Verkehrsimmissionen nicht erforderlich war. Die Erhöhung der Verkehrsgeräusche liegt unterhalb der Immissionsgrenzwerte. Die angrenzende Wohnbebauung wird nicht in unzumutbarer Weise gestört, die Eingriffserheblichkeit ist gering, die Wohnqualität wird nicht beeinträchtigt.

Auf schädliche Umweltauswirkungen i. S. v. § 3 Abs. 1 BImSchG in Form von Geruchsmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe, die im hier gesetzlichen Rahmen liegen, wurde im Bebauungsplan hingewiesen. Diese sind entsprechend den Ausführungsvorschriften im Sinne einer geordneten landwirtschaftlichen Nutzung von den Bewohnern, Nutzern bzw. Bauwilligen zu dulden.

Eingriffsschwere

Die Betroffenheit der Bewohner von Neunhof ist aufgrund der Lage am Ortsrand als unerheblich bis gering zu bewerten. Die Neuausweisung von Wohnbauflächen ist für

Schutzgut Mensch und Gesundheit

eine zukunftsorientierte Ortsentwicklung erforderlich und bedient die Nachfrage nach Wohnbauflächen.

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

Bestand einschließlich Vorbelastung

Das von Norden (356,5 m ü.NN.) nach Süden (370 m ü.NN.) ansteigende Baugebiet liegt am Rand einer aufgelockerten Wohnbebauung sowie eines Gewerbegebietes und wird von einem im Westen etwas entfernt liegenden breiten Gehölzgürtels eingerahmt. Bis auf eine das Landschaftsbild prägende Eiche und auf eine kleinere Eichengruppe neben einer Freileitung entlang des Beerbacher Wegs handelt es sich um monotone Ackerflächen, die als Erholungsfläche ungeeignet sind.

Das zukünftige Baugebiet hat als offene unbebaute Freifläche eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Der Beerbacher Weg ist ein beliebter, häufig genutzter Rad- und Wanderweg.

Da Neunhof ein beliebtes Naherholungsgebiet ist, hat in Zukunft eine dem örtlichen Charakter angepasste Bauweise mit einer wirksamen Ortsrandeingrünung eine hohe Bedeutung.

Zu erwartende Auswirkungen

Es wird ein kleines Baugebiet errichtet und durch eingriffsmindernde Maßnahmen mit einer standortgerechten Ein- und Durchgrünung sowie einer naturnahen Hausgartengestaltung in das Landschaftsbild integriert. Alle geplanten Gebäude, Zufahrten und Stellplätze werden in die Hanglage eingepasst und durch die Festsetzungen „Art der baulichen Nutzung“ 2.1 bis 2.6 in der Fläche und der Höhe begrenzt. Zusätzlich sind in den „Örtlichen Bauvorschriften“ Vorgaben für die Dachform, Dachneigungen, Farbe der Dacheindeckung und Dachbegrünungen auf Garagen enthalten. Der Eingriff in das Landschaftsbild wird langfristig als gering bewertet.

Eingriffsschwere

Der Eingriff auf das Schutzgut Landschaftsbild/Erholung ist von geringer Erheblichkeit.

Schutzgut Geologie und Boden

Bestand einschließlich Vorbelastung

Geologische Einheit: Flusssand, oberpleistozän (Niederterrasse), Boden: Vorherrschend Braunerde (podsolig), gering verbreitet Podsol- Braunerde aus (kiesführendem) Sand bis Sandlehm (Terrassenablagerung), gering verbreitet mit Flugsanddecke, Bodenschätzung: Acker auf anlehmigem Sand, Zustandsstufe 4, mit mittlerer Ertragsfähigkeit, Boden-/ Grünlandzahl 34, Acker-/Grünlandzahl 33. Vorbelastungen bestehen durch die Bodenverdichtung und den Eintrag von Dünger und Bioziden auf den Ackerflächen. Das Schutzgut hat somit eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Böden mit besonderem Biotopentwicklungspotenzial (sehr nährstoffarme, sehr nasse oder sehr trockene Böden), mit Archivfunktion (vgl. § 2 Abs. 2 BBodSchG) bzw. seltene und gefährdete Böden sind nicht vorhanden.

Zu erwartende Auswirkungen

Baubedingt wird der Boden durch die temporäre Flächeninanspruchnahme (Baustellenfahrzeuge, Baumaschinen, Materiallager, Lagerung von Oberboden) zusätzlich

Schutzgut Geologie und Boden

verdichtet. Zum Schutz des Bodens vor schädlichen Bodenveränderungen gemäß § 4 Abs. 1 BBodSchG dienen die Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Bodens, siehe Abschnitt 5.

Die unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen verbleibenden baubedingten Funktionsverluste, Funktionsminderungen und -beeinträchtigungen des Bodens sind gering und durch entsprechende Maßnahmen nach Beendigung der Bautätigkeiten reversibel. Sie werden daher als nicht erheblich eingeschätzt.

Anlagebedingt werden Ackerflächen und artenarme Krautfluren überbaut sowie 3 Bäume gerodet. Die Flächenversiegelung verringert die bereits geminderte Schutzfunktion des Bodens als Versickerungsfläche, Wasserfilter und –speicher.

Betriebsbedingt werden keine negativen Veränderungen (z.B. Bodenverunreinigungen) eintreffen. Verunreinigter Boden wird ordnungsgemäß entsorgt.

Eingriffsschwere

Aufgrund der Vorbelastungen und der eingriffsmindernden Maßnahmen wie des Wiedereinbaus des Oberbodens, ist die Eingriffserheblichkeit mittel und bedeutet auf den Eingriffsflächen aber eine dauerhafte Verschlechterung des Ausgangszustandes.

Schutzgut Wasser

Bestand einschließlich Vorbelastung

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

Das Gebiet hat einen mittleren Grundwasserflurabstand. Grundwassereinträge durch die landwirtschaftliche Nutzung sind wahrscheinlich.

Das gesamte Gebiet unterliegt weder einer Wasserschutzzone noch einem Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet. Das Schutzgut Wasser hat hier eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Zu erwartende Auswirkungen

Die Bodenversiegelung wirkt sich negativ auf den natürlichen Wasserhaushalt aus, da der Boden nicht mehr als Puffer dient. Der oberflächliche Abfluss wird gesteigert und die Grundwasserspende verringert.

Die Ableitung des Schmutz- und Regenwassers erfolgt im Trennsystem.

Das Wasser der Dachflächen soll in Regenauffangbehältern auf dem Grundstück gesammelt und der Nutzung als Gieß- und Brauchwasser zugeführt werden.

Das darüber hinaus anfallende Regenwasser aus Dach- und Straßenflächen wird getrennt abgeleitet und einer Rohr- Rigolenversickerung mit Kiesumhüllung zugeleitet. Die Versickerungsanlage hat einen Notüberlauf DN 200, der an den bestehenden RUE1-West im Beerbacher Weg angeschlossen wird.

Schmutzwasser und häuslich vergleichbares Schmutzwasser wird in den bestehenden Mischwasserkanal DN 900 der Stadt Lauf a. d. Pegnitz eingeleitet, der an die Kläranlage der Stadt Lauf a.d. Pegnitz angeschlossen ist.

Durch die geplante extensive Dachbegrünung auf den Garagen wird der Wasser-rückhalt begünstigt und der Wasserabfluss gemindert.

Eingriffsschwere

Die Eingriffserheblichkeit ist gering.

Schutzgut Klima und Luft

Lauf a.d. Pegnitz gehört zu der Klimazone Mittelbreiten. Das gemäßigte Klima ist kontinental. Die Tageshöchstwerte liegen bei 13° Celsius im Jahresmittel. In der Nacht liegt der Durchschnitt bei 4° Celsius. Die Sonnenscheindauer beträgt ungefähr 4 Stunden pro Tag.

Die Eingriffsflächen haben bis auf die Bäume aufgrund des Ausgangsbestands als Acker keine klimatische Entlastungsfunktion.

Zu erwartende Auswirkungen

Bereiche mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut Klima und Luft (z.B. Bäume und Gehölze) sind nur minimal betroffen. Die Grundflächenzahl 0,4 lässt einen geringen Versiegelungsgrad zu. Die nachteiligen Auswirkungen auf das Klima wie die starke Erwärmung und der Verlust der Verdunstungskühle können durch Maßnahmen gemildert werden wie: die Dachbegrünung, die Anwendung erneuerbarer Energien (Photovoltaikmodule oder Solarwärmekollektoren) und das Verbot der „Schottergärten“

Eingriffsschwere

Aufgrund der geringen Flächengröße und der Minderungsmaßnahmen sind die Auswirkungen auf das Klima kaum quantifizierbar und werden als gering gewertet.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand einschließlich Vorbelastung

Sichtbeziehungen zu den entfernten, maßgebenden Baudenkmalern (Welser Schloss und Kohlerschloss) bestehen nicht.

In dem Wohngebiet und in der näheren Umgebung befinden sich weder Naturdenkmäler (Art. 9 BayNatSchG) noch sonstige Schutzgebiete oder geschützte Objekte. Über das Vorkommen von Bodendenkmälern liegen keine Hinweise vor.

Zu erwartende Auswirkungen

Bisher gibt es keine Funde. Falls bei den Baumaßnahmen eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler gefunden werden, sind diese unverzüglich gem. o. g. Art. 8 BayDSchG zu melden, sowie ist eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vorzunehmen.

Eingriffsschwere

Nach dem bisherigen Kenntnisstand sind negative Auswirkungen auf dieses Schutzgut nicht zu erwarten.

Schutzgut Fläche

Bestand einschließlich Vorbelastung

Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt 9.048 m², grenzt an ein bestehendes Gewerbegebiet, den Beerbacher Weg, ein Wohngebiet und Ackerflächen an.

Für die Neuanlage des Wohngebiets werden 7.199 m² Ackerfläche, 1 Baum und 1 Baumgruppe mit 330 m² und etwas Straßenbegleitgrün, 55 m² in Anspruch genommen. Auf 620 m² Acker entsteht die wirkungsvolle Eingrünung mit standortgerechten Gehölzen. 844 m² Flächen auf und um den Beerbacher Weg bleiben unverändert.

Schutzgut Fläche

Zu erwartende Auswirkungen

Der intensiv genutzte Acker derzeit eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt, könnte aber aufgrund des allerdings sehr unwahrscheinlichen Entwicklungspotenzials für Natur und Landschaft (Umwandlung in höherwertige Lebensräume) aufgewertet werden. Diese Flächen sind für die landwirtschaftliche Produktion dauerhaft verloren. Angesichts der Anbindung an das bestehende Wohn- und Gewerbegebiet und der günstigen Erschließungsmöglichkeiten zeigt die Fläche jedoch eine hohe Standorteignung für die angestrebte bauliche Entwicklung und trägt zur langfristigen Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen bei.

Eingriffsschwere

Die Auswirkungen werden aufgrund der maßvollen Erweiterungsfläche mit 13 Wohneinheiten als gering bewertet.

2.4 Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen einschließlich Wechselwirkungen

Das Baugebiet ist gemäß Leitfaden als ein Gebiet mit geringer bis mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt das Landschaftsbild einzustufen.

Aufgrund der Ausgangsbestands und des maßvollen Flächenverbrauchs sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Geschützte Tier- und Pflanzenarten nach der Roten Listen Deutschland und Bayern sowie geschützte Flächen gemäß § 30 BNatSchG wurden im Eingriffsbereich und dem näheren Umfeld nicht gefunden.

Es kann sichergestellt werden, dass die Baumaßnahme nicht zu einer Beeinträchtigung des lokalen Bestands einer besonders geschützten Art führt, da Gehölzbestände nur außerhalb der Vogelbrutzeit entfernt werden dürfen.

3 Vermeidungs-, Minimierungs- und Gestaltungsmaßnahmen

Diese Maßnahmen fördern den ländlichen Charakter des Baugebietes, die landschaftliche Einbindung der Bauflächen in den Ortsrand und den Erhalt der aufgelockerten Bebauung mit den ortstypischen Grünbeständen sowie die Artenvielfalt. Sie werden zwar nicht als Ausgleichsflächen anerkannt, bewirken aber zum Teil einen prozentualen Abschlag (Planungsfaktor) vom Ausgleichsbedarfs.

Festgesetzt im Bebauungsplan sind:

5. Grünordnerische Festsetzungen § 9BauGB, Abs. 1, Nr. 15, 25)

- 5.1. Grünflächen außerhalb überbaubarer Flächen sind mit überwiegend standortheimischen Gehölzen (mind. 50 %, siehe Pflanzlisten) zu bepflanzen bzw. gärtnerisch zu gestalten und, wo mit dem Nutzungszweck vereinbar, extensiv zu pflegen. Zur Eingrünung der Baugrundstücke ist pro Grundstück mindestens ein Baum 2. oder 3. Ordnung (Stammumfang 12-14 cm) gemäß Gehölzliste, Punkt 8 der Hinweise zu pflanzen.
- 5.2. Die Verwendung von flächendeckenden Steinschüttungen oder vegetationshemmenden Textilien oder Folien ist unzulässig. Im Bereich des Traufstreifens können Steinschüttungen bis zu einer Tiefe von max. 30 cm zugelassen werden.
- 5.3. Im Bereich des dargestellten Pflanzgebots ist eine naturnahe Strauchhecke (2 bis 3 -reihig) aus der Gehölzliste, Punkt 8 der Hinweise, mit 20% Kleinbäumen

(als Heister) und 80 % Sträuchern zu pflanzen, in dieser Weise zu erhalten, artenentsprechend zu pflegen sowie bei Abgang der Arten entsprechend nachzupflanzen.

6. Solarenergetische Nutzung

6.1. Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans sind die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 50 % mit Modulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten (Solarmindestfläche). Die Module können sowohl als Photovoltaikmodule als auch als Solarwärmekollektoren ausgeführt werden.

II. Örtliche Bauvorschriften

(§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit Art. 81 BayBO)

1. Dachgestaltung (Art. 98 BayBO)

1.2. Garagen sind mit begrünten Flachdächern auszuführen.

2. Einfriedungen

2.1. Es sind nur offene Einfriedungen mit einer Höhe von bis zu 1,4 m über Gelände zulässig. Zu angrenzenden Wohnbaugrundstücken sind Einfriedungen bis zu 2 m begrenzt auf eine Gesamtlänge von 6 m zulässig. Massive Pfeiler aus Mauerwerk, Beton oder entsprechenden Fertigteilen sind nicht zulässig. Sockel sind unzulässig. Die untere Zaunkante muss mindestens 10 cm über dem Boden verlaufen.

2.3. Böschungen sind mit einer Neigung von maximal 1:1,5 auszuführen. Stützmauern sind mit ortstypischen Natursteinen auszuführen und lediglich bis zu einer Höhe von +/- 75 cm zulässig.

Hinweise

2. Denkmalschutz

Auf Art. 8 BayDSchG (Auffinden von Bodendenkmälern) wird hingewiesen.

3. Bodenschutz

Der natürliche Oberboden ist schichtgerecht zu lagern und wiedereinzubauen. Ungeeigneter Boden ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

4. Naturschutz

Auf § 39 (5) BNatSchG (Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen) wird hingewiesen

8. Pflanzlisten

Herkunftsgebiet der Gehölze:

„Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und mittelfränkisches Becken“

Pflanzenqualität der Heister: 2xv, H 100-150 cm.

Pflanzenqualität der Sträucher: Str. 2xv, H 60-100 cm.

Kleinbäume

Acer campestre
Carpinus betulus
Prunus padus
Prunus avium

Feldahorn
Hainbuche
Traubenkirsche
Vogelkirsche

Sträucher

Cornus mas
Cornus sanguinea
Corylus avellana
Crataegus spec.

Kornelkirsche
Hartriegel
Haselnuss
Weißdorn

Kleinbäume

Sorbus aria
 Sorbus aucuparia
 Obst oder Wildobst

Mehlbeere
 Eberesche
 Obst oder Wildobst

Sträucher

Euonymus europaeus
 Ligustrum vulgare
 Lonicera xylosteum
 Rosa spec.
 Sambucus nigra
 Viburnum spec.

Pfaffenhütchen
 Liguster
 Heckenkirsche
 Wildrosen
 Holunder
 Schneeball

4 Ermittlung der Ausgleichsflächen

4.1 Hinweise

Eine Bebauung ist ein Eingriff in den Naturhaushalt sowie eine Veränderung des Landschaftsbildes und ist gemäß BayNatSchG § 6 durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen auszugleichen. Für die Ermittlung der Ausgleichs- und Ersatzflächen wird die Matrix zur Festlegung der Kompensationsfaktoren aus dem bereits genannten Leitfa- den² als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Das vom Eingriff betroffene Baugebiet ist aufgrund der untersuchten Nutzungen, Schutzgüter und der Umgebung überwiegend als ein Gebiet mit geringer Bedeutung für die Funktionen im Naturhaushalt und mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild einzustufen.

Es werden folgende Biotoptypen überbaut:

- Acker, A11, 3 WP, 7.199 m²
- Eichen, B312, 8 WP, 160 m²
- Eiche, B213 WP, 12 WP, 170 m²
- Straßenbegleitgrün, V51, 3 WP, 55 m²

Die Fläche der Baumkronen wurde anhand der Kronendurchmessers ermittelt.

Die Ermittlung und Kompensation der Ausgleichsflächen sollen getrennt nach Grund- stückseigentümern durchgeführt werden. Es gibt 3 Grundstückseigentümer.

4.2 Anrechnung des Planungsfaktors

Im Baugebiet werden die Planung durch die Festsetzungen so optimiert, dass einer- seits die Beeinträchtigungen verringert und andererseits positive Auswirkungen auf die Schutzgüter die Folge sind.

Tabelle zur Ermittlung des Planungsfaktors³

Planungsfaktor	Begründung	Sicherung
Festsetzung 5.1 und 5.2 Verwendung von mind. 50 % heimischen Gehölzen, Pflanzung mind. eines Baumes je Baugrundstück, Verbot von Schottergärten	Naturnahe Hausgärten sind vielfältige Lebens- räume für Tiere und Pflanzen und erhöhen die Artenvielfalt im Sied- lungsbereich.	Festsetzung in Bebauungs- plan §9 Abs.1 Nr. 15 BauGB
Festsetzung 5.3 Pflanzung einer 2–3-reihigen Hecke zur Eingrünung,	Hecken sind bedeutende lineare Biotopvernet- zungsstrukturen und ar- tenreiche Lebensräume.	Festsetzung in der Satzung aufgrund §9 Abs.1 Nr. 20 BauGB

² Eingriffsregelung in der Bauleitplanung 2021, Abbildung 7, Seite 13

³ **Tabelle 2.2: Maßnahmen zur Vermeidung eines Eingriffs und Anrechnung beim Planungsfaktor**

Planungsfaktor	Begründung	Sicherung
Örtliche Bauvorschrift 1.2. Garagen sind mit begrünten Flachdächern auszuführen.	Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit	Festsetzung als örtliche Bauvorschrift, § 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit Art. 81 BayBO
Summe Planungsfaktor:	15%	

4.3 Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Die Berechnung des Ausgleichsbedarf wird anhand folgender Formel vorgenommen: Wertpunkte der Eingriffsfläche (hier 3 Wertpunkte) mal GRZ 0,4 (Eingriffsfaktor) ist der Ausgleichsbedarf.

Grundstückseigentümer 1 der Flurnummern 481 und 483

Tabelle zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs

Bestandserfassung Schutzgut Arten- und Lebensräume				
Bezeichnung	Fläche (m ²)	Bewertung WP	Eingriffsfaktor Planungsfaktor	Ausgleichsbedarf
Acker, A11	4.872	3	0,4	5.846
Eiche, B313, ½ der Fläche	67	12	0,4	322
Summe	4.939			6.168
Abzüglich Planungsfaktor			15%	925
Summe				5.243

Grundstückseigentümer 2 der Flurnummer 482

Tabelle zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs

Bestandserfassung Schutzgut Arten- und Lebensräume				
Bezeichnung	Fläche (m ²)	Bewertung WP	Eingriffsfaktor Planungsfaktor	Ausgleichsbedarf
Acker, A11	2.327	3	0,4	2.792
Eiche, B313	110	12	0,4	528
Summe	2.437			3.320
Abzüglich Planungsfaktor			15%	498
Summe				2.822

Stadt Lauf a. d. Pegnitz

Tabelle zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs

Bestandserfassung Schutzgut Arten- und Lebensräume				
Bezeichnung	Fläche (m ²)	Bewertung WP	Eingriffsfaktor Planungsfaktor	Ausgleichsbedarf
Straßenbegleitgrün, V51	55	3	0,4	66
Eichengruppe	160	8	0,4	512
Summe	215			578
Abzüglich Planungsfaktor			15%	87
Summe	215			491

5 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

5.1 Geplante Ausgleichsmaßnahmen

Die Ausgleichsmaßnahmen der Eigentümer werden auf externen Grundstücken, die den Eigentümern gehören, durchgeführt und durch einen Eintrag in das jeweilige Grundbuch dinglich gesichert.

Die Ausgleichsmaßnahmen finden auf folgenden Flurstücken statt.

Eigentümer 1: Flurnummer 313, Gemarkung Beerbach

Eigentümer 2: Flur 844, Gemarkung Neunhof

Übersichtslageplan: BayernAtlas-plus



Geplante Ausgleichsmaßnahmen – Anpflanzung von Mesophilen Gebüsch

In Abstimmung mit den Eigentümern werden Gebüsch oder Hecken gepflanzt. Diese haben eine wichtige Funktion zur Erhöhung der Biodiversität, denn Hecken mit ihrem Blütenreichtum im Frühjahr und ihrem reichen Fruchtangebot im Herbst bieten vielen Vogel- und Insektenarten Nahrung. Die oft dornentragenden Gehölze der Hecken werden von Vögeln außerdem als Brut- und Fraßplatz, Singwarte, Versteck oder Ansitz zur Jagd genutzt.

Es werden deshalb Pflanzen unterschiedlicher Höhe miteinander kombiniert, um eine schön strukturierte, abwechslungsreiche und dichten Hecke zu erhalten. Diese wird mit heimischen Gehölzen, autochthonen Pflanzen (Pflanzen aus heimischer Erzeugung), gemäß der unten aufgeführten Gehölzliste mit 20% Kleinbäumen und 80 % Sträuchern gestaltet.

Geplante Maßnahmen für die Eigentümer 1 und 2

- Gehölzmindestgrößen sind: für Sträucher: 2xverpflanzt 60 -100 cm hoch, für Heister: 2xver-pflanzt, 100-150 cm hoch, 3-reihige Bepflanzung.
- Der Pflanzabstand beträgt: in der Reihe, 1,30 m, Abstand der Reihe 1,30 m
- Pflanzenliste: Verwendung von Pflanzen aus dem Vorkommensgebiet „5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken.“
- Bewirtschaftung/Pflege zum Erhalt der Mehrstufigkeit
- Verbot des Einsatzes von Bioziden und Dünger

Die Erzeuger, Lieferanten und Infos der Pflanzen sind auf der Webseite der EAB der Erzeugergemeinschaft für autochthone Baumschulerzeugnisse in Bayern zu finden: www.autochthon.de.

Kontakt:

Telefon: +49 (0)84 43 / 9 11 09 Fax: +49(0)82 52 / 90 65 985

Mobil: +49 (0)171 1 74 87 35 E-Mail: info@autochthon.de



Pflanzenliste

Kleinbäume

Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Prunus padus	Traubenkirsche
Prunus avium	Vogelkirsche
Sorbus aria	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Eberesche
Obst oder Wildobst	Obst oder Wildobst

Sträucher

Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus spec.	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa spec.	Wildrosen
Sambucus nigra	Holunder
Viburnum spec.	Schneeball

Eigentümer 1 – Geplante Maßnahmen

Die Fl.-Nr. 313, Gemarkung Beerbach liegt in einer Talsenke unterhalb von Tauchersreuth, ca. 1 km von dem Baugebiet entfernt. Im näheren Umfeld befinden sich mehrere angelegte und geplante Ausgleichsflächen, die im Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamts für Umwelt dokumentiert sind.

Der Ausgangsbestand ist ein artenarmer Acker (A11), der im Osten an ein als Biotop kartiertes Feldgehölz (BI 6433-0071-018), im Süden und Norden an Ackerflächen und im Westen an eine Streuobstwiese angrenzt.

Das Feldgehölz, überwiegend aus Weiden bestehend, hat einen artenarmen, teils lückigen Rand mit abgängigen Gehölzen. Daher soll hier im Anschluss eine 10-reihige, artenreiche Hecke, Biotoptyp B112, „Mesophiles Gebüsch“, wie oben und in Anlage 2 beschrieben, angepflanzt werden.



Blick auf das Feldgehölz



Rand des Feldgehölzes mit abgängigen Gehölzen

Bilanzierung des Ausgleichsbedarfs in Anlehnung an die Tabelle 5, S. 46⁴

Ausgangszustand			Prognosezustand			Ausgleichsmaßnahme		
Code	Bezeichnung	WP	Code	Bezeichnung	WP	Fläche in m ²	Aufwertung	Ausgleich WP
A11	Acker	2	B112	Hecke	10	678	8	5.423

Eigentümer 2

Die Fl.-Nr. 844 Gemarkung Neunhof liegt im Norden von Neunhof des unterhalb des Platzes des Modellfliegerclubs Nürnberger Land, ca. 1,3 km von dem Baugebiet entfernt. Im näheren Umfeld befinden sich mehrere angelegte und geplante Ausgleichsflächen, die im Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamts für Umwelt dokumentiert sind.

Der Ausgangszustand ist ein artenarmes Grünland (G11), das im Osten, Norden und Süden an Grünlandflächen anschließt und im Westen an einen Nadelforst angrenzt. Zwei als Biotop kartiertes Röhrichte (BI-Nr. 6433 1027 000 und 6433 1027 000), die sich inzwischen zu Weidengebüsch entwickelt haben, befinden sich im Süden des Nadelforstes in einer Senke.

Der Nadelforst hat einen artenarmen Rand mit standortfremden Gehölzen. Daher soll hier im Anschluss eine 5-reihige, artenreiche Hecke, Biotoptyp B112, „Mesophiles Gebüsch“, wie oben und in Anlage 3 beschrieben, angepflanzt werden.

⁴ 4)Leitfaden) "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft", Herausgeber: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz



Bilanzierung des Ausgleichsbedarfs in Anlehnung an die Tabelle 5, S. 46⁵

Ausgangszustand			Prognosezustand			Ausgleichsmaßnahme		
Code	Bezeichnung	WP	Code	Bezeichnung	WP	Fläche in m ²	Aufwertung	Ausgleich WP
G11	Grünland	3	B112		10	403	7	2.822

Pflege der Ausgleichsflächen

Nur durch eine fachgerechte, naturverträgliche Pflege und die rechtliche Verpflichtung zu dieser wird sich der Naturhaushalt so stabilisieren, dass die gewünschte Biotopentwicklung zu einer ökologischen Aufwertung wirksamen Eingrünung führt und die Ausgleichsmaßnahmen anerkannt werden. Kunst-Düngereintrag und der Einsatz von Pestiziden, Fungiziden und Herbiziden sind nicht zulässig.

Folgende Tabelle enthält Hinweise über die fachgerechte Ausführung der Pflegemaßnahmen.

Maßnahmen	Erläuterungen	Zeitraum
Gehölzpflege Wässern bei Trockenheit und Ausmähen der Gehölzpflanzungen	Fertigstellungs- und Entwicklungs- pflege, ca. 3 Jahre, Mähgut als Mulch verwenden, Rückschnitt nach mehreren Jahren nur nach Bedarf	Mitte Mai bis September Oktober bis Februar

Eigentümer 3 - Stadt Lauf an der Pegnitz

Ausgleichsmaßnahme – Abbuchung vom Ökokonto der Stadt Lauf

Die Flächen im Umfeld der Neubaugebiets sind im Privatbesitz, unverkäuflich und deshalb als Ausgleichsflächen nicht verfügbar.

Der Kompensationsbedarf in Höhe von **491 Wertpunkten** wird deshalb vom Ökokonto der Stadt Lauf abgebucht.

⁵ Leitfaden) "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft", Herausgeber: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Es handelt sich um die Fl.-Nr. 200, Gemarkung Heuchling, der bereits 2 Eingriffsvorhaben (Bebauungsplan Nr. 111 „Kunigundenberg“ und Entlastungskanal „Hersbrucker Straße“) zugeordnet sind. Der Ausgangszustand ist ein mäßig extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (G215) mit 7 Wertpunkten, der Zielzustand ein artenreiches Extensivgrünland (G214) mit 12 Wertpunkten. Also beträgt die Aufwertung 5 Wertpunkte. Der Kompensationsbedarf mit **491 Wertpunkten** ist auf dieser Fläche in Höhe von **98 m²** dem Eingriff dieses Vorhabens zuzuordnen.



5.2 Durchführungszeitpunkt der Ausgleichsmaßnahmen und Abnahmen

Die Pflanzungen sind mit Beginn der Erschließungsmaßnahmen zu einer geeigneten Vegetationszeit, im Frühjahr oder Herbst durchzuführen. Aufgrund des oft heißen und trockenen Frühjahrs wird in der Regel die Anpflanzung im Herbst empfohlen.

Die erfolgte Pflanzung ist der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Nürnberger Land mit einem Foto zu belegen und mitzuteilen. Des Weiteren ist eine jährliche Meldung mit Bild-Nachweis mit der Ausgleichsfläche an die UNB erforderlich.

6 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Zukünftig haben Kommunen zu überwachen, ob und inwieweit erhebliche unvorhergesehene Umweltauswirkungen infolge der Durchführung ihrer Planung eintreten (§ 4c BauGB). Dies dient im Wesentlichen der frühzeitigen Ermittlung nachteiliger Umweltfolgen, um durch geeignete Gegenmaßnahmen Abhilfe zu schaffen.

Nach der Baumaßnahme ist folgender Prüfumfang geplant:

- überbaute Flächen und sonstige befestigte Flächen,
- Bauausführung hinsichtlich Versiegelung und Pflanzungen,
- Baumaßnahmen hinsichtlich der im Bebauungsplan genannten Festsetzungen.

- Zur Überwachung der Ausgleichsflächenentwicklung werden in den ersten fünf Jahren mehrmalige Sichtkontrollen, zwischen dem 5. und 20. Jahr bedarfsabhängig weitere Kontrollen durchgeführt.

7 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Insgesamt werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand die nachhaltigen Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaft oder sonstige Schutzgüter rechnerisch ausgeglichen.

Um die hohe Nachfrage nach Wohnbauflächen, auch von ortsansässigen Familien zu decken, entstehen am Ortsrand 13 Neubauflächen mit Vorgaben für eine landschaftsgerechte und naturverträgliche Gestaltung sowie mit einer guten Anbindung an das örtliche Straßennetz.

8 Unterschrift

Aufgestellt: Lauf, den 08.09.2023



Erika Fiedler Landschaftsarchitektin

Anlage 2: Externe Ausgleichsmaßnahme auf der Fl.-Nr. 313, Gemarkung Beerbach
 Bebauungsplan Nr. 114 „Beerbacher Weg“ der Stadt Lauf a.d. Pegnitz
 Aufgestellt: 08.09.2023 Erika Fiedler Landschaftsarchitektin, Luftbild: BayernAtlas-plus
 Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung



ÖFK-Lfd.-Nr. 197663
 L - Laub(misch)wald, W -
 Waldmantel, Vorwald, spezielle
 Waldnutzungsform

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Es wurden 5.243 als Kompensationsbedarf ermittelt.

Die Pflanzung eines naturnahen Gehölzrandes erfolgt auf der Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 313 Gem. Beerbach, Flächengröße 678 m²

Ausgangsbestand: Artenarmer Acker A11, 2 WP

Ziel: Strukturreicher, standortheimischer Gehölzrand, als mesophiles Gebüsch, 10 WP, mit charakteristischem Arteninventar und regionalem Pflanzgut, Vorkommensgebiet 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken, Maßnahmen:

- 10-reihige Bepflanzung mit 20% Kleinbäumen und 80% Sträuchern,
- Gehölzmindestgrößen: für Sträucher: 2xverpflanz 60 -100 cm hoch, für Heister: 2xverpflanz, 100-150 cm hoch, 0,7 Pflanzen /m²
- Pflanzabstand in der Reihe, 1,30 m, Abstand der Reihe 1,30 m
- Bewirtschaftung/Pflege zum Erhalt der Mehrstufigkeit
- Verzicht auf Herbizide, Pestizide, Fungizide und Dünger

Pflanzenliste

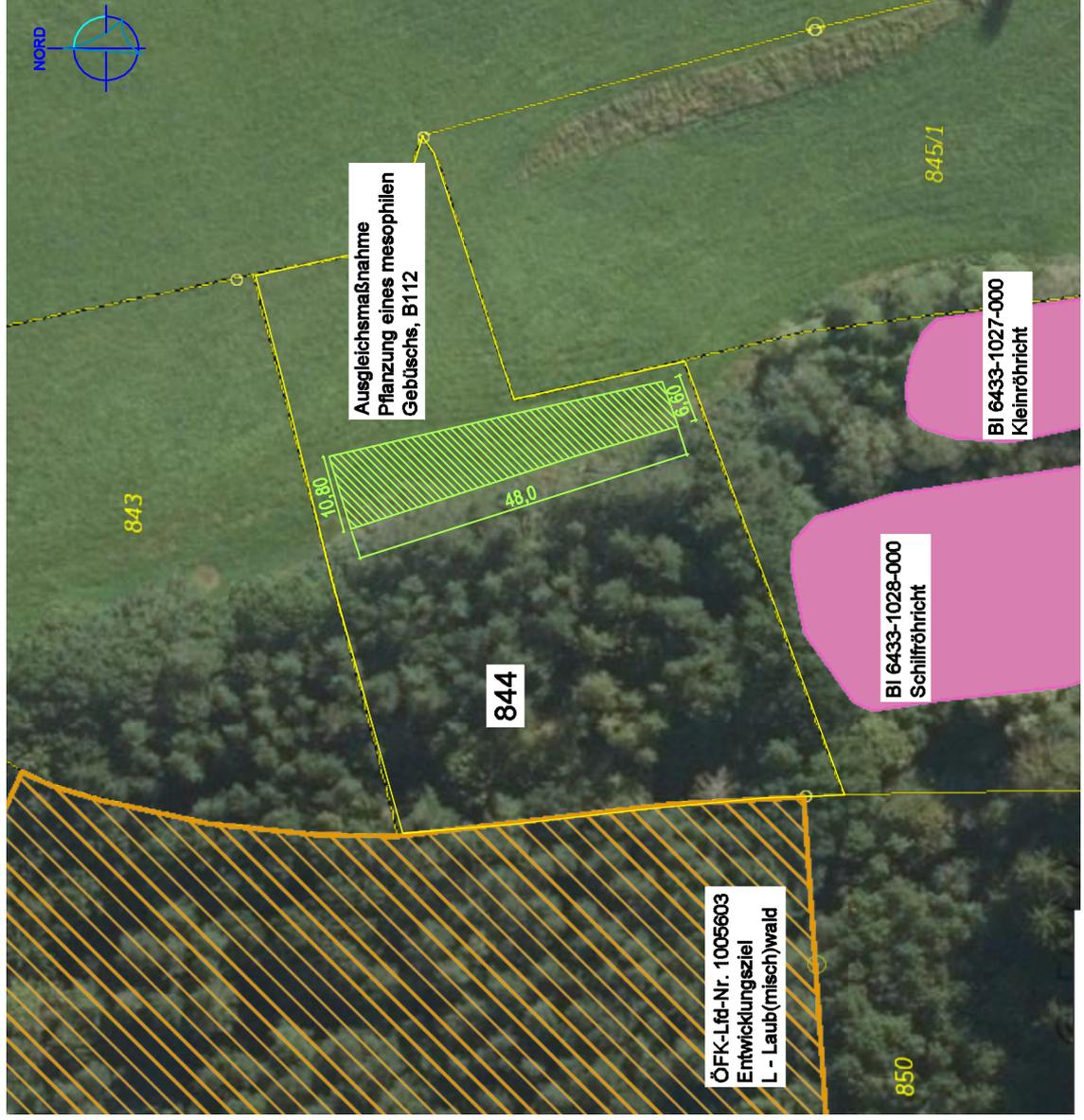
Kleinbäume

- Feldahorn - Acer campestre
- Hainbuche - Carpinus betulus
- Traubenkirsche - Prunus padus
- Vogelkirsche - Prunus avium
- Vogelbeere - Sorbus aucuparia
- Obst oder Wildobst

Sträucher:

- Hartriegel - Cornus sanguinea
- Haselnuss - Corylus avellana
- Weißdorn - Crataegus spec.
- Pfaffenhütchen - Euonymus europaeus
- Liguster - Ligustrum vulgare
- Heckenkirsche - Lonicera xylosteum
- Wildrosen - Rosa spec.
- Holunder - Sambucus nigra
- Schlehe - Prunus spinosa
- Schneeball - Viburnum spec.

Anlage 3: Externe Ausgleichsmaßnahme auf der Fl.-Nr. 844, Gemarkung Neunhof
 Bebauungsplan Nr. 114 „Beerbacher Weg“ der Stadt Lauf a.d. Pegnitz
 Aufgestellt: 08.09.2023 Erika Fiedler Landschaftsarchitektin, Luftbild: BayernAtlas-plus
 Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung



Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 Es wurden 2.822 als Kompensationsbedarf ermittelt.
 Die Pflanzung eines naturnahen Gehölzrandes erfolgt auf der Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 844 Gem. Neunhof, Flächengröße 403 m²
Ausgangsbestand: Artenarmes Grünland, G11, 3 WP

Ziel: Strukturreicher, standortheimischer Gehölzrand, als mesophiles Gebüsch, 10 WP, mit charakteristischem Arteninventar und regionalem Pflanzgut, Vorkommensgebiet 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken

Maßnahmen:

- 5-reihige Bepflanzung mit 20% Kleinbäumen und 80% Sträuchern,
- Gehölzmindestgrößen: für Sträucher: 2xverpflanz 60 -100 cm hoch, für Heister: 2xverpflanz, 100-150 cm hoch, 0,7 Pflanzen /m²
- Pflanzabstand in der Reihe, 1,30 m, Abstand der Reihe 1,30 m
- Bewirtschaftung/Pflege zum Erhalt der Mehrstufigkeit
- Verzicht auf Herbizide, Pestizide, Fungizide und Dünger

Pflanzenliste

Kleinbäume

- Feldahorn - Acer campestre
- Hainbuche - Carpinus betulus
- Traubenkirsche - Prunus padus
- Vogelkirsche - Prunus avium
- Vogelbeere - Sorbus aucuparia
- Obst oder Wildobst

Sträucher:

- Hatthorn - Cornus sanguinea
- Haselnuss - Corylus avellana
- Weißdorn - Crataegus spec.
- Pfaffenhütchen - Euonymus europaeus
- Liguster - Ligustrum vulgare
- Heckenkirsche - Lonicera xylosteum
- Wildrosen - Rosa spec.
- Holunder - Sambucus nigra
- Schlehe - Prunus spinosa
- Schneeball - Viburnum spec.